

Personalkonzept

Soziale Arbeit

in der kommunalen Anschlussunterbringung

der Stadt Ludwigsburg

unter Einbindung des Paktes für Integration

Stadt Ludwigsburg

Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

Stabstelle Flüchtlingsarbeit Mandy Dietz

Team Flüchtlingsarbeit Tabea Bürkle

14.11.2017

Inhalt

1. Ausgangslage	4
2. Betreuungsbedarf für 2017 und 2018	5
2.1 Anzahl der zu betreuenden Personen in der kommunalen AU im Jahr 2017	5
2.2 Erhöhung der Anzahl zu Betreuer durch Übernahme des Integrationsmanagements 2018	6
2.3 Anzahl der zu betreuenden Personen in der Anschlussunterbringung im Jahr 2018	8
2.4 Individualität der Geflüchteten (Qualitativer Bedarf)	8
3. Aufgaben der Sozialarbeiter/innen in der Anschlussunterbringung	13
3.1 Aufgaben der Sozialarbeiter/innen bezogen auf die kommunale AU	13
3.2 Aufgaben eines Integrationsmanagers gemäß dem Pakt für Integration	14
4. Festlegung eines Betreuungsschlüssels für die Flüchtlingssozialarbeit	15
4.1 Betreuungsschlüssel für Unterkünfte/Wohnungen mit weniger als 20 Plätzen	15
4.2 Betreuungsschlüssel für Unterkünfte mit mehr als 20 Plätzen	16
5. Ermittlung des Personalbedarfs	17
5.1 Verfügungszeiten und Zeiten für die Koordination	17
5.2 Personalbedarf in dezentralen Unterkünften	17
5.3 Personalbedarf für die Betreuung von Geflüchteten	18
5.4 Qualifikation und Eingruppierung (qualitativer Personalbedarf)	19
6. Arbeitsplatzstandards (Raum, Ausstattung) in größeren Unterkünften	19
7. Zusammenfassung	20

<u>Tabellen- und Abbildungsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Tab. 1: Zusammenstellung der Zuweisungen 2015 bis 2017	5
Abb. 1: Übersicht Finanzmittel des Paktes für Integration	6
Tab. 2: Auswertung der Anzahl der Geflüchteten nach Status	8
Abb. 2: Altersstruktur der Geflüchteten in der privaten und kommunalen AU.....	10
Abb. 3: Altersstruktur der Geflüchteten in der kommunalen AU	10
Abb. 4: Herkunft der Geflüchteten in der privaten und kommunalen AU.....	11
Abb. 5: Herkunft der Geflüchteten in der kommunalen AU	11
Abb. 6: Altersstruktur u. Geschlecht der Geflüchteten in der privaten u. kommunalen AU	12
Abb. 7: Altersstruktur und Geschlecht der Geflüchteten in der kommunalen AU	12
Tab. 3: Verteilung erforderlicher Personalressourcen auf Unterkünfte > 20 Geflüchtete	18
Tab. 4: Zusammenführung des Personalbedarfs.....	18

1. Ausgangslage

In der Stadt Ludwigsburg lebten zum 25.09.2017 872 Geflüchtete, davon 603 Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung und 269 in der Anschlussunterbringung. Von den 269 Geflüchteten in der Anschlussunterbringung leben 193 in der kommunalen Anschlussunterbringung (incl. 8 Personen, die über den Familiennachzug gekommen sind). Die weiteren 76 Geflüchteten sind in der privaten Anschlussunterbringung.

Gemäß §18 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) ist formal der Landkreis, als untere Aufnahmebehörde, für die soziale Betreuung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung zuständig.

Am 21.07.2016 wurde zwischen der Stadt und dem Landkreis auf operativer Ebene vereinbart, dass die Sozialarbeiter/innen der Stadt die kommunal anschlussuntergebrachten Personen betreuen. Die privat untergebrachten Personen werden durch die Sozialarbeiter/innen des Landratsamtes im Rahmen einer Komm-Struktur betreut. Darüber hinaus beraten die Sozialarbeiter/innen des Landratsamtes die kommunal Anschlussuntergebrachten im Bereich der Antragsstellung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit Inkrafttreten des Paktes für Integration am 27.04.2017 wurde die Regelung im §18 Abs. 2 FlüAG für die Laufzeit des Paktes ausgesetzt, was dazu führt, dass nun auch formal kreisangehörige Kommunen, wie die Stadt Ludwigsburg, die Aufgabe der sozialen Beratung und Betreuung übernehmen und Fördermittel beantragen können.

Für die Betreuung der Geflüchteten in der kommunalen Anschlussunterbringung sind 2,5 Sozialarbeiterstellen vorgesehen. Diese sind bis März/April 2021 befristet. Weitere 1,5 Stellen kommen zum November 2017 hinzu.

Die Zuweisungen des Landratsamtes werden steigen. Damit einher geht die Inbetriebnahme weiterer dezentraler Standorte.

Für die Sicherstellung einer bedarfsorientierten Beratung und Betreuung ist es erforderlich personelle Standards zu definieren, welche die Grundlage für die Personalplanung sind.

Das folgende Personalkonzept stellt die prognostizierten Fallzahlen und den Beratungsbedarf dar. Daraus wird der zukünftige Personalbedarf abgeleitet. Darüber hinaus werden die Tätigkeitsinhalte und weitere Aspekte, wie die Personalentwicklung erläutert.

2. Betreuungsbedarf für 2017 und 2018

Der Betreuungsbedarf ergibt sich zum einen aus dem quantitativen Bedarf, d. h. der Anzahl der Geflüchteten die zu betreuen und zu beraten sind und zum anderen aus dem qualitativen Bedarf, der in der Individualität der Personen begründet liegt. Beide Aspekte werden im Folgenden näher betrachtet.

Unter dem Gliederungspunkt 2.1 wird der quantitative Betreuungsbedarf für das Jahr 2017 dargestellt. Mit der Übernahme des Integrationsmanagements zum 01.01.2018 erweitert sich die Zielgruppe. Wie sich der Bedarf, unter Einbeziehung der prognostizierten Neuzuweisungen für 2018 entwickelt, wird unter Gliederungspunkt 2.3 erläutert.

2.1 Anzahl der zu betreuenden Personen in der kommunalen AU im Jahr 2017

Die Zahl der zu Betreuenden in der kommunalen Anschlussunterbringung ist von zwei Faktoren abhängig:

- Die Anzahl der Personen, die in der Anschlussunterbringung verbleiben.
- Die Höhe der Neu-Zuweisungen.

Am 19.04.2017 informierte der Landkreis Ludwigsburg die kreisangehörigen Kommunen über die Zuweisungen für das Jahr 2017. Für die Stadt Ludwigsburg wurden 234 Neu-Zuweisungen prognostiziert. Darin enthalten ist auch der Familiennachzug. Wie sich die Zuweisungen seit 2015 entwickelt haben, kann der unteren Tabelle 1 entnommen werden.

Jahr	Plan-Zuweisung pro Jahr	Plan-Zuweisung kumulativ	Ist-Zuweisungen pro Jahr	Ist-Zuweisung kumulativ	In Ludwigsburg verblieben und betreut durch LKR und Stadt ¹ kumulativ
2015	137 Personen	137 Personen	156 Personen	156 Personen	112 Personen
2016	171 Personen	308 Personen	165 Personen	321 Personen	248 Personen
2017	234 Personen	542 Personen	121 Personen (02.11.2017)	442 Personen (02.11.2017)	310 Personen (02.11.2017)

Tab. 1: Zusammenstellung der Zuweisungen 2015 bis 2017

Für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs müssen neben den 234 Neu-Zuweisungen, die Geflüchteten hinzugerechnet werden, die bereits in der Anschlussunterbringung leben.

Zum 02.11.2017 lebten 226 Geflüchtete in der kommunalen Anschlussunterbringung, darin enthalten sind bereits 121 Personen, die neu zugewiesen worden. Bis Ende 2017 ist mit maximal 100 weiteren Neu-Zuweisungen zu rechnen. Demnach würden zum 31.12.2017 maximal 326 Menschen in der kommunalen Anschlussunterbringung leben. Die Verwaltung plant mit 300 Personen.

¹ Seit 2016 übernehmen die Sozialarbeiter/innen der Stadt die soziale Betreuung der Geflüchteten in der kommunalen Anschlussunterbringung. Im Jahr 2015 gab es dieses Angebot noch nicht.

2.2 Erhöhung der Anzahl zu Betreuender durch Übernahme des Integrationsmanagements 2018

Das Land will die Kommunen in ihrer Integrationsarbeit finanziell entlasten. Daher haben am 27.04.2017 der Ministerpräsident, der Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg sowie die Präsidenten der Kommunalen Landesverbände den Pakt für Integration unterzeichnet.

Der Pakt für Integration umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt 320 Mio. €, verteilt auf die Jahre 2017 (160 Mio. €) und 2018 (160 Mio. €).

Für die Verteilung der 160 Mio. € pro Jahr sind zwei Förderstränge vorgesehen (siehe Abb.1).

Neben den 90 Mio. €, die auf Grundlage der Daten gemäß §29d FAG an die Kommunen verteilt werden, stellt das Land weitere 70 Mio. € für Integrationsförderprogramme bereit. In den 70 Mio. sind 58 Mio. für die Bezuschussung des Integrationsmanagements enthalten.

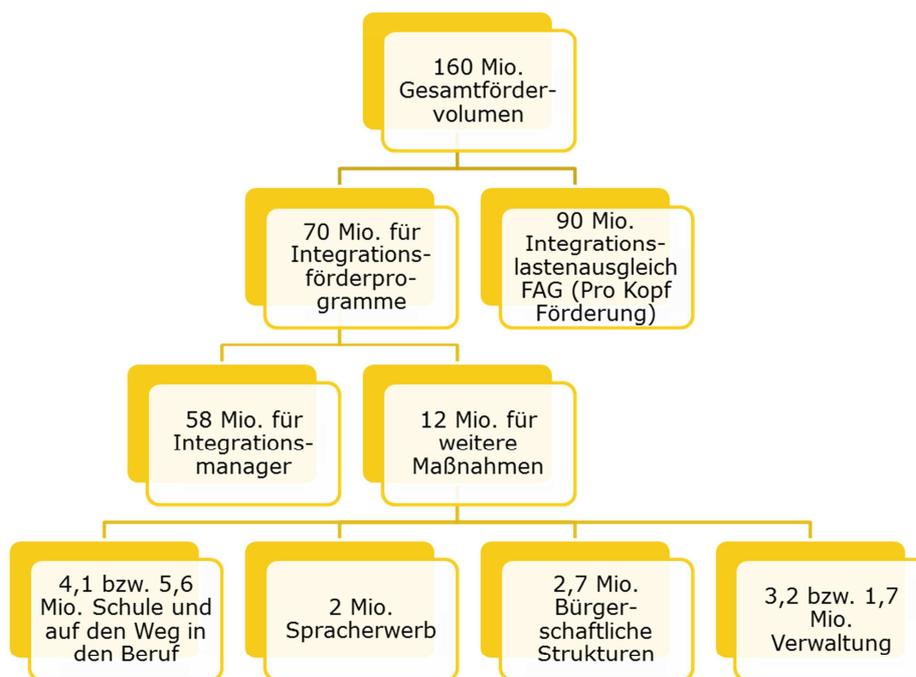


Abb. 1: Übersicht Finanzmittel des Paktes für Integration

Gemäß §18 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist formal der Landkreis, als untere Aufnahmebehörde, für die soziale Beratung und Betreuung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung zuständig. Mit Inkrafttreten des Paktes für Integration am 27.04.2017 wurde die Regelung im §18 Abs. 2 FlüAG für die Laufzeit des Paktes ausgesetzt, was dazu führt, dass nun auch formal kreisangehörige Kommunen, wie die Stadt Ludwigsburg, die Aufgabe der sozialen Beratung und Betreuung übernehmen und Fördermittel beantragen können.

Der Landkreis übernimmt, auf Basis der Vereinbarung mit der Stadt, seit dem 21.07.2017 die Beratung und Betreuung von Geflüchteten, die unmittelbar nach der vorläufigen Unterbringung in privaten Wohnungen ziehen und sich in der Gestattung bzw. Duldung befinden. Die Geflüchteten mit einer Anerkennung befinden sich in der Zuständigkeit des Jobcenters und der Migrationsberatung.

Im Schreiben vom 17.08.2017 hat der Landkreis drei Alternativen zur Antragsstellung genannt:

- 1) Die Kommune ersucht das Landratsamt, die Aufgabe der sozialen Betreuung zu übernehmen. Das Landratsamt stellt den Antrag und erhält die Mittel aus dem Pakt für Integration.
- 2) Die Kommune ersucht den Landkreis die soziale Betreuung teilweise zu übernehmen, d. h. jede Behörde übernimmt einen zuvor definierten Zuständigkeitsbereich (vollständige Fallverantwortung, keine geteilte Verantwortung innerhalb eines Falls). Der Antrag wird von der Kommune und dem Landratsamt gemeinsam gestellt. Die Mittel aus dem Pakt für Integration fließen in dem Fall lt. Regierungspräsidium vollständig an das Landratsamt, der seinerseits einen Teil der Mittel an die Kommunen weiterreicht.
- 3) Die Kommune entscheidet sich die Aufgabe der sozialen Betreuung selbst zu übernehmen. Die Kommune ist Antragssteller und der Mittelzufluss erfolgt im städtischen Haushalt.

Die Stadt Ludwigsburg wird den Antrag auf Übernahme des Integrationsmanagements zum 01.01.2018 stellen und damit das Integrationsmanagement in Eigenregie übernehmen. In der Folge erhöht sich die Anzahl zu Betreuender im Jahr 2018 und 2019 um jene Personen, die nach der vorläufigen Unterbringung direkt in privaten Wohnraum ziehen und über eine Duldung oder Gestattung verfügen.

Zum 25.09.2017² verfügten von den 76 privaten Anschlussuntergebrachten, 24 Personen über eine Aufenthaltsgestattung und 5 Personen über eine Duldung. Somit fielen 47, oder ca. 62% der Personen in die Zuständigkeit des Jobcenters bzw. der Migrationsberatung, da sie bereits über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Für die Sozialarbeiter/innen sind es 29 Fälle.

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft nur noch Personen mit Aufenthaltserlaubnis oder mit Duldung in der privaten Anschlussunterbringung sein werden. Die meisten Asylverfahren werden im Bereich der Erstaufnahme und vorläufigen Unterbringung entschieden, so dass die Anzahl der Personen mit Gestattung rückläufig ist.

Daher wird im Folgenden davon ausgegangen, dass ca. 70% der Personen in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters und der Migrationsberatung fallen und lediglich 30% von den städtischen Sozialarbeiter/innen zu betreuen sind (jene mit Gestattung und Duldung).

Es wird angenommen, dass die Anzahl der Geflüchteten in der privaten Anschlussunterbringung zunehmen wird, wenn die Soll-Zuweisungen insgesamt steigen. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen der privaten und der kommunalen Anschlussunterbringung. Können mehr Personen privat untergebracht werden, reduziert sich die Anzahl der Personen, die eine kommunale Anschlussunterbringung kommen.

² Daten aus der internen Quotenliste, drei sind noch nicht in der Statistik erfasst.

2.3 Anzahl der zu betreuenden Personen in der Anschlussunterbringung im Jahr 2018

Für das Jahr 2018 hat der Landkreis bis zu 590 Neu-Zuweisungen prognostiziert. Unter Einbindung der Personen, die bereits in der kommunalen Anschlussunterbringung leben und der privat Anschlussuntergebrachten, die betreut werden müssen, geht die Verwaltung von 700 bis 800 zu Betreuenden aus. Die Anzahl der zu Betreuenden steigt in der Regel sukzessive. Wenn aber neue Unterkünfte mit bis zu 60 Personen in Betrieb genommen werden, steigt die Anzahl sprunghaft; dies ist aber planbar.

2.4 Individualität der Geflüchteten (Qualitativer Bedarf)

Neben dem quantitativen Bedarf ist der qualitative Bedarf zu betrachten. Die Beratungsintensität ist je nach Situation des Geflüchteten sehr unterschiedlich. In unterschiedlichen Beratungssettings; Beratungen im Büro, telefonische Beratungen, Hausbesuche (Erst- und Folgebesuche) oder Beratungen in Sozialarbeiterbüros in großen Unterkünften werden differenzierte Themenschwerpunkte bearbeitet. Diese unterscheiden sich je nach Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung) enorm.

Von dem zum 25.09.2017 insgesamt 269 Personen in der Anschlussunterbringung (privat und kommunal) haben 194 eine Aufenthaltserlaubnis, 20 eine Duldung sowie 47 eine Aufenthaltsgestattung, 8 Personen sind über den Familiennachzug gekommen.

	Gesamt	davon mit Aufenthaltserlaubnis	davon mit Duldung	davon mit Aufenthaltsgestattung	davon Familiennachzug
Kommunale AU	193	147	15	23	8
Private AU	76	47	5	24	0
Gesamt	269	194	20	47	8

Tab. 2: Auswertung der Anzahl der Geflüchteten nach Status

Der qualitative Beratungs- und Betreuungsbedarf ist von den Lebensumständen und Gegebenheiten sowie der individuellen Disposition des Geflüchteten abhängig. Bei den Geflüchteten handelt es sich um eine heterogene Gruppe. Ihre Vergangenheit und Fluchtgeschichte, ihre Ziele und ihre Ressourcen unterscheiden sich voneinander. Der größte Teil der Geflüchteten ist zwar im arbeitsfähigen Alter, aber je nach Bildungsbiographie und beruflichem Werdegang ist der Aufwand deren Arbeitsmarktintegration sehr unterschiedlich.

Es gibt Geflüchtete die sehr zielorientiert an ihrer Zukunft arbeiten und eine klare Vorstellung haben, wo sie hin wollen; mit anderen müssen diese Perspektiven erst entwickelt werden, sofern sie dazu bereit sind.

Einige von den Geflüchteten haben eine Duldung und leben in einer ständigen Ungewissheit. Deren Beratung unterscheidet sich sehr von Menschen mit einer Aufenthaltsberechtigung. Dies liegt unter anderem daran, dass dieser Personengruppe der Zugang zu vielen Angeboten verwehrt bleibt. Trotz Duldung kann ein weiterer Aufenthalt von bis zu zwei Jahren in Deutschland bevorstehen.

Die Arbeit der Sozialarbeiter/innen wirkt sich sehr positiv auf die Entwicklung der Geflüchteten aus. Erfahrungen zeigen, dass eine sehr gute Beratung und Betreuung, insbesondere gleich nach Einzug in kommunale Unterkünfte, ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind.

Die bereits in schriftlicher Form vorliegenden Daten, zu integrationspezifischen Indikatoren der Geflüchteten, wurden im September dieses Jahres standardisiert zusammengeführt. Von den 193 Geflüchteten in der kommunalen AU sind 49 Kinder. Insgesamt 50 Personen haben eine abgeschlossene Schulausbildung, d.h. sie haben in ihrem Herkunftsland mind. 9 Jahre die Schule besucht und einen Abschluss erworben³. Insgesamt 14 haben ein abgeschlossenes Studium (mind. 4 Jahre Studium im Herkunftsland mit einem Abschluss in ihrem Heimatland). Insgesamt 76 Personen besuchen einen Integrationskurs, sind für einen Kurs angemeldet oder haben diesen abgeschlossen. Von denen, die keinen Integrationskurs besuchen, nehmen 12 Personen an einem Sprachkurs teil (ehrenamtlich, privat oder integriert über einen Bildungsträger). Insgesamt 17 gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, zwei weitere einer Berufsausbildung.

Die Sozialarbeiter/innen haben seit Bestehen des Teams 208 Personen incl. Kinder aufgesucht und die Bedarfe erfasst. Die Personen in der privaten Anschlussunterbringung wurden nicht aufgesucht.

Von den 269 Geflüchteten der privaten und kommunalen Anschlussunterbringung waren zum 25.09.2017 97 Personen (36%) im Alter von 18- unter 30 Jahren; in der kommunalen Unterbringung waren es 64 von 193 Geflüchteten (33%). Unter den Geflüchteten bilden die Syrer die größte Gruppe. (Abbildungen 4+5)

Insgesamt waren von den 269 Personen, 95 weiblich (35%) und 174 männlich (65%). In der kommunalen Anschlussunterbringung waren von 193 Personen, 128 männlich (66%) und 65 weiblich (34%). (Abbildung 6)

In der kommunalen Anschlussunterbringung lebten 60 Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahren. Davon waren 32 Kinder männlich (53%) und 28 Kinder weiblich (47%). (Abbildung 7)

³ Es werden die Angaben der Geflüchteten zugrunde gelegt. In vielen Fällen liegen keine Zertifikate vor.

**Asylbewerber in Anschlussunterbringung nach Altersgruppen
- Stand 25.09.2017**

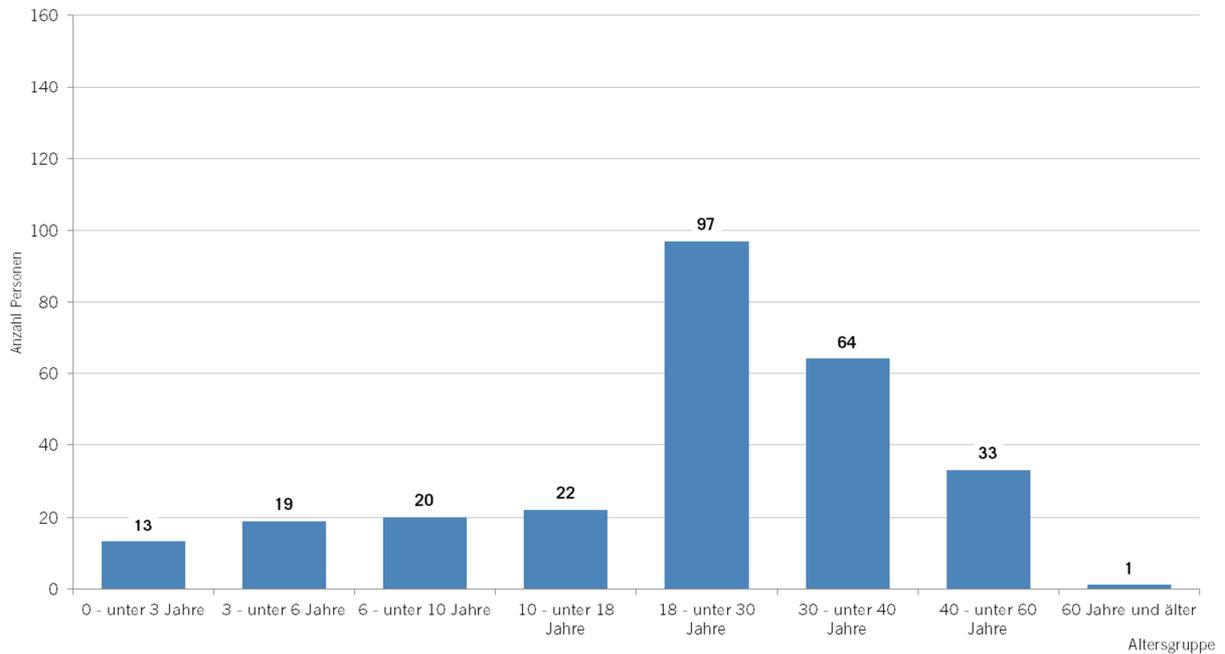


Abb. 2: Altersstruktur der Geflüchteten in der privaten und kommunalen AU

**Asylbewerber in kommunaler Anschlussunterbringung nach Altersgruppen
- Stand: 25.09.2017**

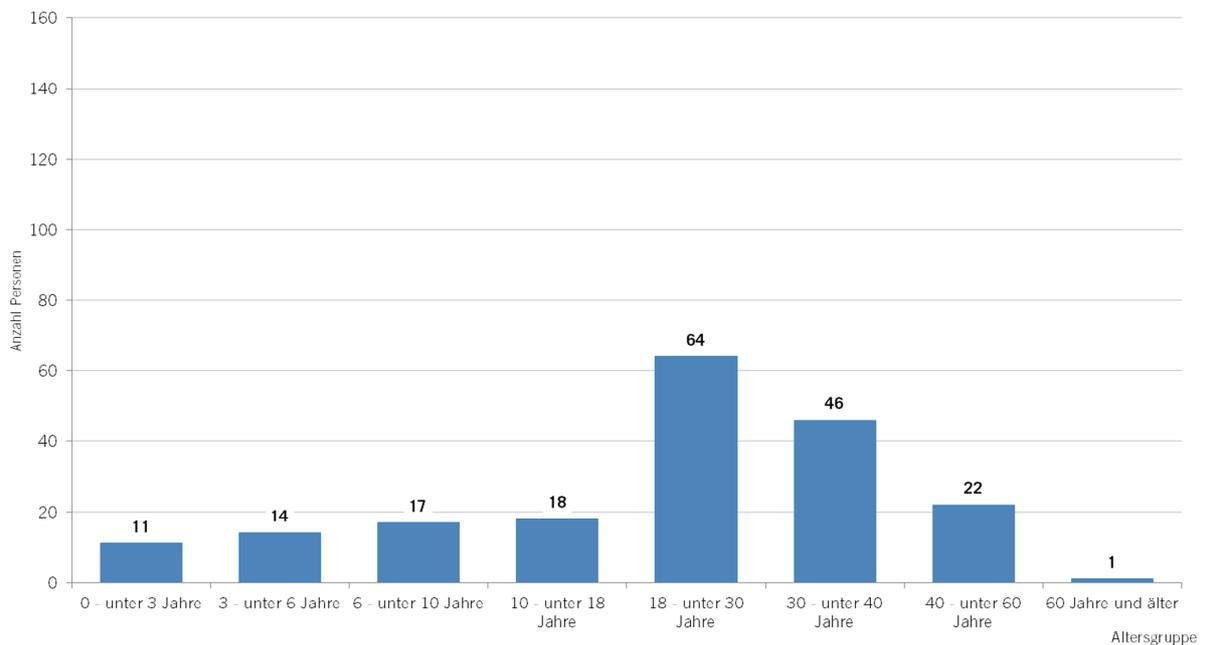


Abb. 3: Altersstruktur der Geflüchteten in der kommunalen AU

**Asylbewerber in Anschlussunterbringung nach Staatsangehörigkeit
(nur Fälle > 5)
- Stand: 25.09.2017**

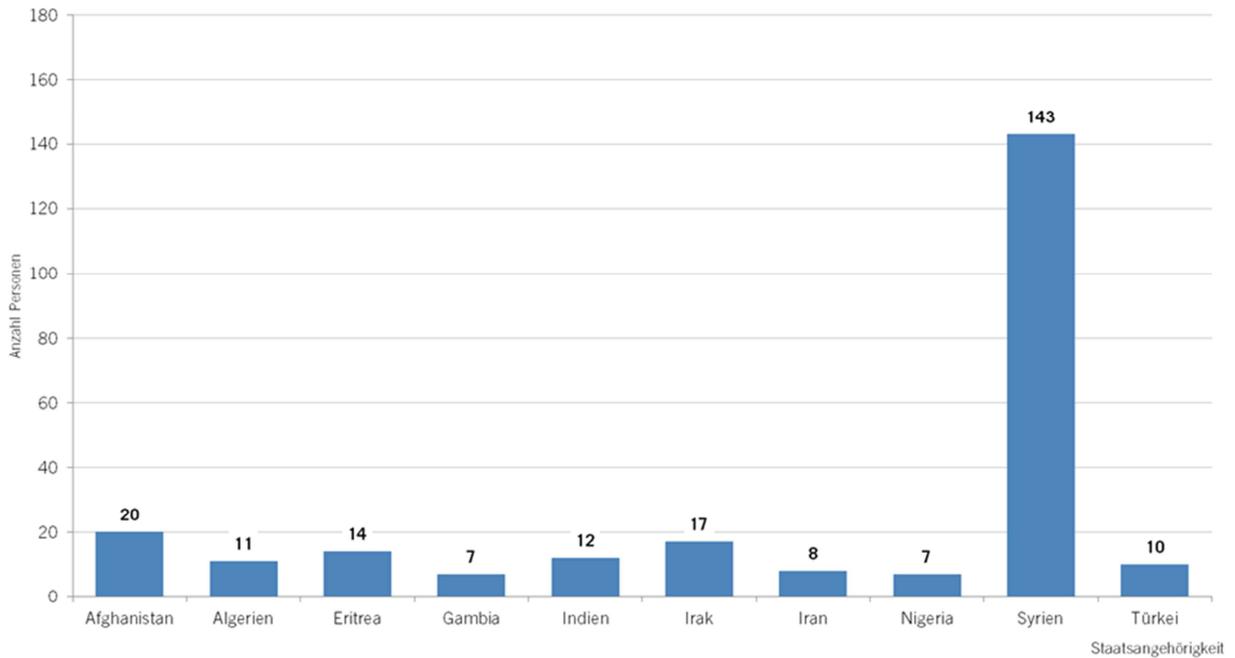


Abb. 4: Herkunft der Geflüchteten in der privaten und kommunalen AU

**Asylbewerber in kommunaler Anschlussunterbringung nach Staatsangehörigkeit (nur Fälle > 5)
- Stand: 25.09.2017**

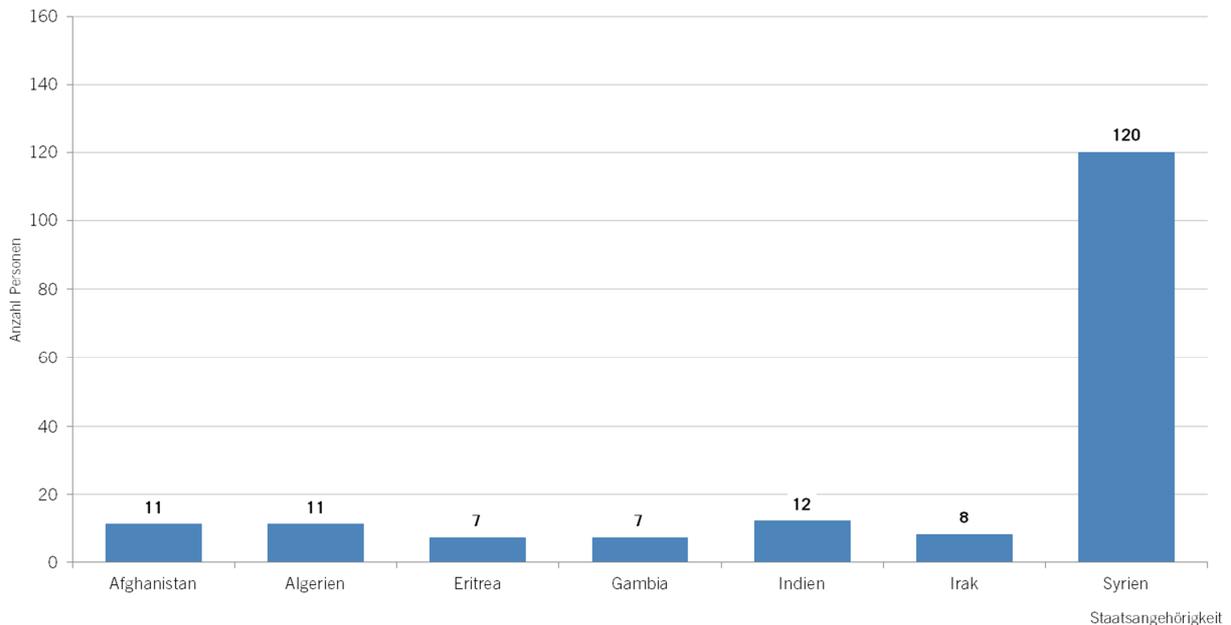


Abb. 5: Herkunft der Geflüchteten in der kommunalen AU

**Asylbewerber in Anschlussunterbringung nach Alter und Geschlecht
- Stand 27.09.2017**

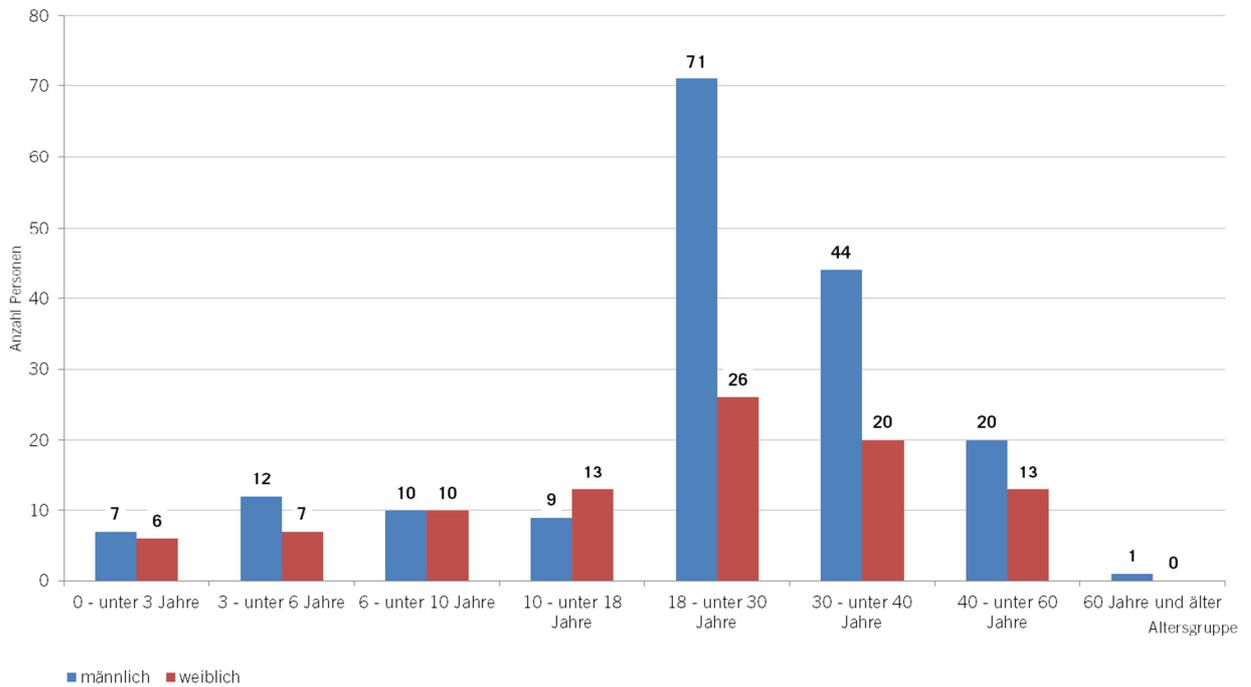


Abb. 6: Altersstruktur u. Geschlecht der Geflüchteten in der privaten u. kommunalen AU

**Asylbewerber in kommunaler AU nach Alter und Geschlecht
- Stand 27.09.2017**

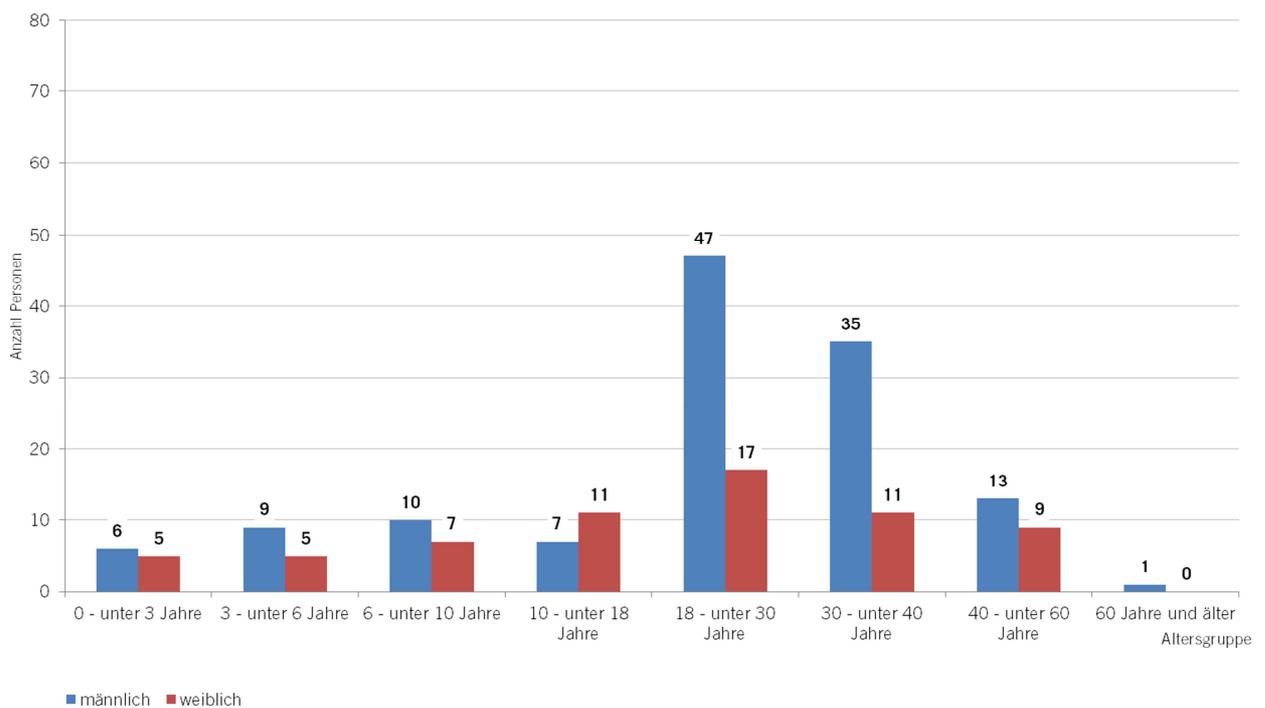


Abb. 7: Altersstruktur und Geschlecht der Geflüchteten in der kommunalen AU

3. Aufgaben der Sozialarbeiter/innen in der Anschlussunterbringung

Neben dem Bedarf sind es die Aufgaben der Sozialarbeiter/innen, welche sich auf den quantitativen und qualitativen Personalbedarf auswirken. Im Folgenden wird dargestellt, welche Aufgaben die Sozialarbeiter/innen derzeit übernehmen und welche Aufgaben im Pakt für Integration verankert sind.

3.1 Aufgaben der Sozialarbeiter/innen bezogen auf die kommunale AU

Die soziale Betreuung beginnt mit der Aufnahme/Zuweisung der „Klienten“ in eine kommunale Anschlussunterbringung der Stadt Ludwigsburg (organisiert und verwaltet durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung -FB 32-). Die soziale Betreuung umfasst insbesondere folgende Kernaufgaben im Rahmen des Gesamtprozesses:

- Prozess
- 
- Teilnahme an Terminen des Fachbereich 32 - Übergabe der Unterkünfte/Wohneinheiten (erstes Kennenlernen; für eine fruchtbare soziale Betreuung der Geflüchteten ist der Aufbau einer (Vertrauens-)Beziehung wichtig) und fortwährender Austausch mit FB 32 bei eventuell bestehenden Problemen der Klienten in der häuslichen Umgebung
 - Durchführung einer Anamnese in Form eines Erstbesuchs (aufsuchende Arbeit) mit Aufnahme der Einzelfälle und Strukturierung bestehender Problematiken/Themen (Profilbogen/ Falldokumentation).
 - Durchführung der Einzelfallarbeit (aufsuchende Arbeit oder Komm-Struktur, je nach Bedarf) und Dokumentation
 - o Unterstützung bei Verfahrensfragen (Asylverfahren)
 - o Unterstützung bei Fragen zu den Themen: Zusammenleben, Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Lebensgestaltung, Familienzusammenführung und Spracherwerb
 - o Einzelfallbezogene Vermittlung an Kooperationspartner
 - Aufbau von Netzwerkstrukturen und Gestaltung der Netzwerkarbeit
 - Einbindung der Angebote des Stadtteils (Vernetzung in den Stadtteil) Es werden Kontakte zur Nachbarschaft hergestellt und bestehende Angebote (Vereine, Schulen, Kitas, Stadtteilzentren...) vermittelt.
 - Überwachung des Prozessfortschritts und bedarfsorientierte Anpassung sowie Dokumentation.

Die soziale Betreuung endet mit dem Austritt aus der kommunalen Anschlussunterbringung oder sobald die Personen ihr Leben selbständig gestalten können und keine Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen mehr brauchen. Eine Andockung an Paten/Ehrenamtliche, welche die weitere Begleitung übernehmen wäre sinnvoll. Dieser Übergang ist bisher nicht eindeutig gestaltet. Ebenso wird zum Abschluss über die Angebote der Migrationsberatung/des Teams Migration und Integration der Stadt Ludwigsburg informiert.

Neben der Beratung der Geflüchteten sind die Pflege und der weitere Ausbau des Netzwerkes mit Kooperationspartnern für die Arbeit unerlässlich und Voraussetzung, um die Lotsenfunktion zu erfüllen. Letztlich trägt ein sehr gut funktionierendes Netzwerk auch zu einer effizienten Arbeit der Sozialarbeiter/innen bei.

3.2 Aufgaben eines Integrationsmanagers gemäß dem Pakt für Integration

Im Pakt für Integration heißt es: „Integrationsmanagerinnen und -manager fördern die Integration von geflüchteten Menschen...Sie wirken insbesondere auf eine Stärkung der Selbständigkeit und -verantwortung der Menschen hin. Die geflüchteten Menschen sollen in die Lage versetzt werden einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu haben und diese selbständig nutzen zu können... (Es) soll zudem darauf hingewirkt werden, dass diese geflüchteten Menschen möglichst bald über eigenen Wohnraum verfügen und von öffentlichen Leistungen unabhängig sind.“⁴

Durchführung einzelfallbezogener Integrationsarbeit⁵:

- Erste Kontaktaufnahme zu Beginn der Anschlussunterbringung
- Strukturierte Erhebung und Dokumentation relevanter Sachverhalte (Erfassen von Bedarfen und Ressourcen unter Einbindung der Ergebnisse aus der Sozialberatung und -betreuung in der vorläufigen Unterbringung)

Tätigkeitsprofil⁶:

- Aufsuchende, niederschwellige und kultursensible Beratung
- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des täglichen Lebens und zu Perspektiven in Baden-Württemberg
- Erfassung und Zusammenführung von personenbezogenen Daten
- Information über Integrationsangebote vor Ort und Weiterleitung an die Regeldienste
- Auswertung und Fortschreibung von Integrationsplänen
- Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen
- Information und Heranführen an zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren (Kontakte zu Migrantenvereinen über die Integrationsbeauftragte, Vereine, Mehrgenerationenhäuser, Sozialarbeiter/innen)

Diese Aufgaben wären mit der vollständigen Übernahme des Integrationsmanagements für alle Geflüchteten in der kommunalen Anschlussunterbringung zu leisten aber auch für die privat untergebrachten Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung und Duldung.

Die Umsetzung des Integrationsmanagements und der Zuwachs an zu Betreuenden erfordern die Anpassung bisheriger Strukturen. So ist u. a. mit dem Landkreis zu klären, wie der Informationsaustausch zwischen den Sozialarbeiter/innen der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung gestaltet werden kann.

⁴ Rundschreiben des Städtetags R28477,16.5.2017, Anlage 1 Umsetzung des Paktes für Integration, S. 3

⁵ Rundschreiben des Städtetags R28477,16.5.2017, Anlage 1 Umsetzung des Paktes für Integration, S. 3

⁶ Rundschreiben des Städtetags R28477,16.5.2017, Anlage 1 Umsetzung des Paktes für Integration, S. 4f

4. Festlegung eines Betreuungsschlüssels für die Flüchtlingssozialarbeit

Für eine vorausschauende Personalplanung sowie für die Sicherstellung grundlegender Qualitätsstandards, wie sie im Pakt für Integration gefordert werden, ist ein Betreuungsschlüssel erforderlich.

Im Pakt für Integration ist explizit keine Vorgabe zum Betreuungsschlüssel aufgenommen. Die Festlegung eines Betreuungsschlüssels bleibt in Verantwortung der Kommune.

4.1 Betreuungsschlüssel für Unterkünfte/Wohnungen mit weniger als 20 Plätzen

Der Landkreis Ludwigsburg legt ein Betreuungsverhältnis in der Anschlussunterbringung von 1:150 zugrunde. Während der Landkreis eine reine Komm-Struktur hat, bietet die Stadt Ludwigsburg durch die Form der aufsuchenden Arbeit darüber hinaus ein niederschwelliges Angebot. Der Pakt für Integration sieht für ein gelingendes Integrationsmanagement die aufsuchende Arbeit als erforderlich.

Durch die aufsuchende Arbeit werden alle Geflüchteten erfasst, auch jene, die eine geringe Mobilitätsbereitschaft haben und aus verschiedenen Gründen keine Eigeninitiative ergreifen (können). Der Beratungsprozess wird schwerpunktmäßig in den Lebensraum der Geflüchteten verlagert. Darüber hinaus kann bei der aufsuchenden Arbeit die Lebenssituation und Lebenswelt der Geflüchteten ganzheitlich betrachtet werden.

Die Intensität der Betreuung und die Häufigkeit der Besuche durch Sozialarbeiter/innen sind einzelfallabhängig. Je länger kein Kontakt zu einer Sozialarbeiterin stattgefunden hat, desto höher die Intensität der Betreuung. In der Praxis zeigt sich, dass ein Großteil der Klienten zeitgleich oder in zeitlicher Überschneidung mit verschiedenen Problemen und zu klärenden Themen (z.B. Asylverfahren, gesundheitliche Probleme, Schulden, familiäre Situation, Antragstellung verschiedener Sozialleistungen etc.) konfrontiert sind. Die Sozialarbeiter/innen müssen jedes Anliegen einzeln betrachten und priorisieren. Jedes inhaltlich zu differenzierende Problem stellt einen Arbeitsauftrag für sich dar, auch wenn teilweise mit den gleichen externen Kooperationspartnern zusammengearbeitet wird. Die aufsuchende Arbeit bringt hier den Vorteil, präventiv einzugreifen um Folgeprobleme (Ansteigen von Schulden, drohende Wohnungslosigkeit, Versäumnis von Antragstellungen, sozialer Rückzug etc.) zu verhindern, respektive einzudämmen.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Geflüchteten vielfach die Bedeutung von Behördenschreiben, rechtlichen Verfahren nicht einordnen können und dann ggf. keine Initiative ergreifen oder viel zu spät kommen, ist von einer reinen Komm-Struktur abzusehen.

Weitergehend können durch die aufsuchende Arbeit die Lebenswelt der Geflüchteten ganzheitlich erfasst und nachbarschaftliche Strukturen für die Fallbearbeitung eingebunden werden. Vor Ort können die Sozialarbeiter/innen auf stadtteilspezifische Angebote und Unterstützungsstrukturen hinweisen und somit Orientierung sowie Kontakte in der Stadtgesellschaft gezielt fördern. Auch die Verbindung zu den ehrenamtlich Engagierten wird hierdurch gestärkt.

Die Sozialarbeiter/innen der Stadt Ludwigsburg stärken die Geflüchteten in ihrer Eigeninitiative und schaffen, wenn möglich den Übergang in eine Komm-Struktur oder verweisen an andere Akteure, wenn die Geflüchteten bspw. eine eigene Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden haben oder die Geflüchteten selbst zurechtkommen.

Bei einem Angebotsmix aus aufsuchender Arbeit und Komm-Struktur sowie der unter 3.1 und 3.2 genannten Aufgaben, ist ein **Stellenschlüssel von 1:80** zu empfehlen.

4.2 Betreuungsschlüssel für Unterkünfte mit mehr als 20 Plätzen

In Unterkünften mit mehr als 20 Personen findet die Betreuung und Beratung vor Ort statt.

Die Mauserstraße (35 Plätze) war die erste Einrichtung, in der ein dezentrales Beratungsangebot umgesetzt wurde. An einem Vormittag in der Woche ist die Sozialarbeiterin vor Ort. Die Bewohner der Mauserstraße nutzen das Angebot sehr gut.

In der vorläufigen Unterbringung wird vom Landkreis ein Schlüssel von 1:110 zu Grunde gelegt. Auch hier beraten die Sozialarbeiter/innen die Geflüchteten vor Ort.

Der Unterschied zwischen der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung liegt vor allem in den Inhalten der Beratung, der Intensität der Themen sowie in der Netzwerkarbeit. In der Anschlussunterbringung sind die Beratungen meist zeitintensiver, da prozessorientiert vertieft an integrationsspezifischen Fragestellungen gearbeitet wird. Darüber hinaus wird mit Geflüchteten, die wieder zurück in ihre Heimat müssen, erarbeitet, was diese in der Zeit in Deutschland machen können.

Aus diesen Gründen wird auch für diese Einrichtungen ein **Fachkraftschlüssel von 1:80** empfohlen.

5. Ermittlung des Personalbedarfs

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, wie sich der Personalbedarf bemisst. Maßgebend sind die im vorausgehenden Kapitel 2 bis 4 dargelegten Einflussfaktoren, wie die Anzahl der zu Betreuenden und der Fachkraftschlüssel. Darüber hinaus bedarf es für die Koordination im Sozialarbeiter-Team zusätzlicher Stellenanteile. Neben den quantitativen Personalbedarf ist auch der qualitative Personalbedarf sehr wichtig. Dieser wird im Kapitel 5.4 näher erläutert.

5.1 Verfügungszeiten und Zeiten für die Koordination

Die Erfahrungen im zurückliegenden Jahr zeigen, dass es neben der direkten Fallarbeit, Aufgaben gibt, welche nicht einem Fall zugeordnet werden können. Hierzu zählen Teambesprechungen, kollegiale Fallberatungen, Rücksprachen mit dem für die Unterbringung zuständigen Team des Fachbereichs für Sicherheit und Ordnung oder anderen verwaltungsinternen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Hinzu kommen Zeiten für die Vernetzung mit den Ehrenamtskreisen oder Stadtteilzentren und die Teilnahme an Veranstaltungen. Diese Zeiten sollen im Folgenden unter dem Begriff Verfügungszeit subsumiert werden.

Unabhängig von dem Stellenumfang beläuft sich die **Verfügungszeit auf durchschnittlich 6 Stunden** wöchentlich. Diese Zeit ist bei der Dienstplangestaltung und Ressourcenplanung zu berücksichtigen. Insbesondere bei Teilzeitkräften reduziert sich die Zeit für die Fallarbeit dadurch erheblich. Bei einem Fachkraftschlüssel von 1:80 bedarf es hierfür keiner weiteren Stellenanteile.

Darüber hinaus gibt es eine Koordinatorin unter den Sozialarbeiterinnen, welche Themen bündelt und dazu beiträgt Abläufe zu optimieren sowie den Austausch mit der Teamleitung sicherzustellen. Sie erarbeitet allgemeine Arbeitsgrundlagen, beschafft Informationsmaterialien, kümmert sich um die Übersetzung von allgemein im Beratungskontext verwendeter Broschüren und Informationen (z.B. Ludwigsburgcard) nimmt an Kooperationsgesprächen mit Institutionen und Behörden teil, wirkt bei der Entwicklung allgemeiner Standards der Zusammenarbeit und von Konzepten mit.

Die Zeiten für *die Koordination erhöhen den Personalbedarf um 0,25 Stellenanteile.*

5.2 Personalbedarf in dezentralen Unterkünften

Derzeit ist die Sozialarbeiterin der Mauserstraße einmal in der Woche 4-5 Stunden vor Ort. Der Bedarf ist höher, kann aber aus personellen Gründen derzeit nicht abgedeckt werden. Auch in der Theodor-Heuss-Straße wird die Beratung an einem halben Tag in der Woche durchgeführt. In der Bebenhäuser Straße wird der Bedarf auf zwei volle Tage geschätzt.

Auf Basis eines Fachkraftschlüssels von 1:80 können die Beratungszeiten an den Bedarf angepasst werden. Es ist aber zu beachten, dass eine Stellenaufteilung, wie sie rechnerisch in der Tabelle 9 dargestellt ist, in der Realität so ggf. nicht möglich ist. Um die Personalressourcen

bestmöglich zu nutzen, wird empfohlen weitere Geflüchtete, die im Stadtteil der Unterkunft leben mit zu betreuen und die Unterkunft als dezentrale Anlaufstelle zu nutzen.

Unterkunft	Zu Betreuende Personen	Erforderliche Stellenanteile (1:80)	Maximale Beratungszeit vor Ort
Bebenhäuser Straße	60 Personen	75% (29,25 Std.)	16 Stunden
Mausenstr.	35 Personen	43,74% (17,06 Std.)	8 Stunden
Theodor-Heuss-Straße	25 Personen	31,26% (12,19 Std.)	8 Stunden
	ca. 120 Personen	150% = 1,5 Stellen	

Tab. 3: Verteilung erforderlicher Personalressourcen auf Unterkünfte > 20 Geflüchtete

5.3 Personalbedarf für die Betreuung von Geflüchteten

Im Kapitel 2.1 und 2.3 wurde erläutert, wie sich die Planzahl der zu Betreuenden für das Jahr 2017 und 2018 ergibt. Wird nun das Betreuungsverhältnis von 1:80 herangezogen, ergibt sich der Personalbedarf für 2017 und 2018 (Tab. 4).

Zu dem Stellenbedarf kommen noch *0,25 Stellenanteile für die Koordination hinzu*.

Für das Jahr 2017 liegt der Personalbedarf bei 4,0 Stellen. Zum 01.11 gibt es 4,0 Stellen für Sozialarbeiter/innen, von denen 3,8 Stellen besetzt sind.

Für 2018 liegt der Personalbedarf bei 9 bis 10,25 Stellen. Mit Berücksichtigung der 4,0 Stellen aus 2017 würden weitere 5 bis 6,25 Stellen benötigt. Die Stellen werden entsprechend der tatsächlichen Zuweisungen besetzt.

Sobald die Prognose des Landkreises für das Jahr 2019 kommt, wird der Stellenbedarf für 2019 unter Einbeziehung des Betreuungsschlüssels ermittelt.

Der Personalbedarf entsteht sukzessive und korrespondiert mit der Inbetriebnahme weiterer Unterkünfte.

Jahr	Anzahl zu Betreuender (Planzahl der Verwaltung)	Personalbedarf Betreuungsverhältnis von 1:80	Koordination (siehe 5.1)	Stellenbedarf gesamt
2017	300 Personen	3,75 Stellen	0,25 Stellen	4,00 Stellen
2018	700-800 Personen	8,75 bis 10,00 Stellen	0,25 Stellen	9,00 bis 10,25 Stellen

Tab. 4: Zusammenführung des Personalbedarfs

Die aufgeführten Personalressourcen ermöglichen die Übernahme der Aufgabe des Integrationsmanagements für kommunale Anschlussuntergebrachte und für Geflüchtete mit Duldung und Gestattung in der privaten Anschlussunterbringung.

5.4 Qualifikation und Eingruppierung (qualitativer Personalbedarf)

Im Pakt für Integration werden die Anforderungen an Personen, welche die Aufgabe des Integrationsmanagements übernehmen zusammenfassend dargestellt.

Folgende Qualifikationen sind möglich⁷:

- a) Hochschulabschluss (ab dem akademischen Grad des Bachelors) eines der folgenden Studienfächer: Soziale Arbeit, Internationale Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Sozialpädagogik, Migrationspädagogik, Pädagogik und fachähnliche Studiengänge.
- b) Nicht dem Sozialwesen zurechenbare, geeignete Hochschulabschlüsse (ab dem akademischen Grad des Bachelors), beispielsweise Public Management (öffentliche Verwaltung)
- c) Ein mindestens mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn zusätzlich eine geeignete Nachqualifizierung im Bereich des Integrationsmanagements nachgewiesen wird.

Die Erfahrungen seit dem Bestehen des Teams der Sozialarbeiter/innen zeigen, dass ein Studium und Erfahrungen in der Sozialen Arbeit unerlässlich sind um den täglichen Anforderungen gerecht werden zu können.

Aktuell sind die Sozialarbeiter/innen in Tarifstufe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für Sozial- und Erzieherberufe (TVöD-SuE) eingruppiert.

Am 31. März 2017 wurde im Sozialausschuss des Landkreises die Finanzierung der Freien Träger in der Anschlussunterbringung beschlossen. Die Eingruppierung in S 12 TVöD-SuE wurde bei der Berechnung der Pauschale zugrunde gelegt und entspricht der Eingruppierung der Sozialarbeiter/innen des Landkreises (Vorlage SoA_01/2017).

Eine Angleichung der Gehälter städtischer Sozialarbeiter/innen in der kommunalen Anschlussunterbringung wird derzeit geprüft.

6. Arbeitsplatzstandards (Raum, Ausstattung) in größeren Unterkünften

Für die soziale Betreuung und Beratung in den Unterkünften mit mehr als 20 Personen, wie Mauserstraße, Bebenhäuser Str., Theodor- Heuss-Straße, ist zu beachten, dass es ein Besprechungsraum/Büro von mindestens 12qm gibt. Eine Fläche von 12qm ermöglicht Beratungen mit mehreren Personen. Oft ist das Hinzuziehen eines Dolmetschers unerlässlich. Darüber hinaus ist baulich eine separate Toilette zu berücksichtigen. Die Standards sind im Raumprogramm der Gebäude zu berücksichtigen.

Damit der Austausch von Informationen reibungslos funktionieren kann, braucht ein/e Sozialarbeiter/in vor Ort einen Zugang ins städtische Netz mit Internetzugang, Telefon, Drucker mit Kopier- und Scann-Funktion sowie ein Diensthandy. Da die Sozialarbeiterinnen auch für weitere Geflüchtete zuständig sind, bietet sich ein portables Laptop an.

⁷ Rundschreiben des Städtetags R28477 vom 16.5.2017, Anlage 1 Umsetzung des Paktes für Integration, S. 5f.

Die Ausstattung des Büros umfasst einen Schreibtisch, Schreibtischstuhl sowie einen Schrank. Hinzu kommen ein Besprechungstisch für 4-6 Personen und eine Garderobe.

7. Zusammenfassung

Es findet eine Verschiebung von der vorläufigen Unterbringung zur Anschlussunterbringung statt. Während die Belegung in der vorläufigen Unterbringung sinkt, steigt sie in der Anschlussunterbringung. Da im Jahr 2015 und 2016 die meisten Menschen zu uns gekommen sind, wirkt sich dies spätestens nach zwei Jahren (max. Aufenthaltsdauer in der vorläufigen Unterbringung) auf die Anschlussunterbringung aus.

Die steigenden Zuweisungen im Jahr 2018 von bis zu 590 gegenüber 234 im Jahr 2017 macht diese Entwicklung sehr deutlich. Es ist eine sehr große Herausforderung für die Stadt Ludwigsburg. Neben der Unterbringung der Geflüchteten, ist die soziale Betreuung zu gewährleisten.